



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

Freitag, 19. September 2014

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der 2. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ vom 17.03.2004	S. 275
Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung des Nachrückens eines Kreistagsabgeordneten	S. 277
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg über die Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen (Klärschlambeseitigung) im Verbandsgebiet	S. 278

Amtliche Bekanntmachung

2.Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ vom 17.03.2004

Aufgrund der § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) sowie der §§ 15 und 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl. H. S. 301) wird in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und 3 des Landesnaturschutzgesetzes vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl. H. S. 243) in der zur Zeit maßgeblichen Fassung verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ (Kreisblatt Nr. 10 vom 19. März 2004) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (eine Fläche im Bereich des Gutes Deutsch-Nienhof) der Gemeinde Westensee, der innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ liegt, wird dem Landschaftsschutzgebiet wieder zugeführt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung, bei dem es sich um eine Fläche im Bereich des Gutes Deutsch-Nienhof handelt, ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

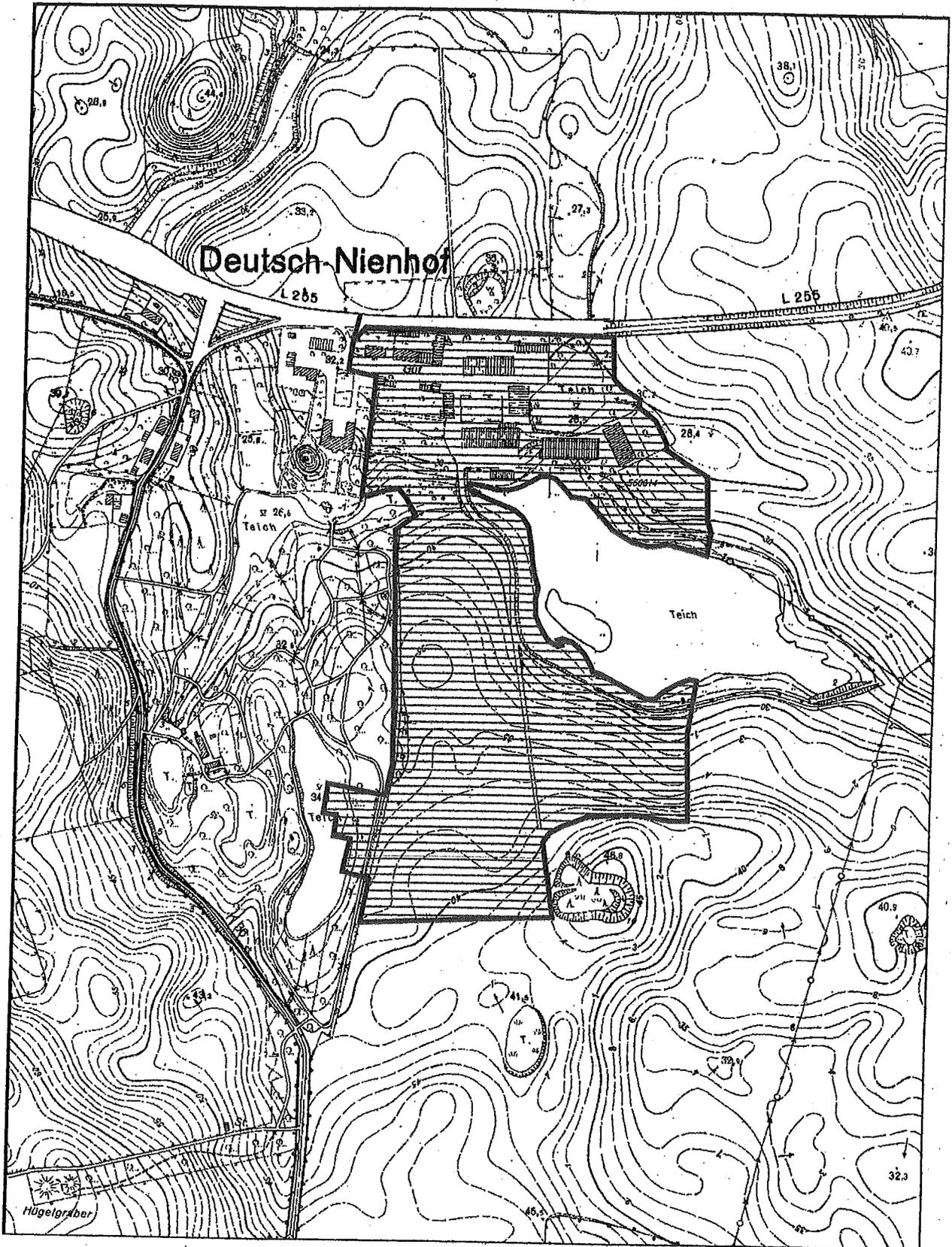
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg, 12. 9. 2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde.
Der Landrat
Fachdienst untere Naturschutzbehörde


Landrat



Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachrückens eines Kreistagsabgeordneten

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Frau Sandra Liedtke hat ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete mit Wirkung zum 16.09.2014 niedergelegt.

Nach § 44 GKWG stelle ich nächstfolgenden, bisher noch nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenwahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

Herr Michael Rohwer,
Bogenstraße 20,
24647 Wasbek,

ab dem 17.09.2014 als neuen Vertreter für den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde fest.

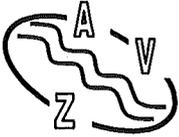
Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 GKWG gegen meine Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Rendsburg, 17.09.2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
als Kreiswahlleiter
in Vertretung



Volkman
Volkman



**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert, Schülldorf, Schülpl b. Rendsburg und Westerrönfeld

Bekanntmachung

Abwasserzweckverband, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt

Jevenstedt, 19.09.2014

Ihre Ansprechpartner: Marcel Rohwer
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-64
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0
Telefax: 04331-8478-8864
e-Mail: marcel.rohwer@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: 24808 Jevenstedt
Meiereistraße 5
Zimmer: 11

Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen Klärschlambeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen wird 2014 an folgenden Terminen durchgeführt:

Alt Duvenstedt	13.10. bis 24.10.2014
Fockbek	13.10. bis 24.10.2014
Jevenstedt	27.10. bis 07.11.2014
Nübbel	13.10. bis 24.10.2014
Ostenfeld	20.10. bis 31.10.2014
Osterrönfeld	20.10. bis 31.10.2014
Rickert	13.10. bis 24.10.2014
Schülldorf	20.10. bis 31.10.2014
Schülpl b. Rendsburg	27.10. bis 07.11.2014
Westerrönfeld	27.10. bis 07.11.2014

Verschiebungen können sich jedoch ergeben. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Marcel Rohwer (Tel. 04331/8478-64) gerne zur Verfügung.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma. Sammelgruben werden nach Bedarf entleert.

Im Auftrag

Marcel Rohwer

Geschäftsführung : Amt Jevenstedt
Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld

Öffnungszeiten:
montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
mittwochs geschlossen
www.amt-jevenstedt.de

Bankverbindungen des AZV :
Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000
IBAN DE1421450000002200743 - BIC NOLADE21RDB
Volks- und Raiffeisenbank im Kreis RD Konto 4113950 BLZ 21463603
IBAN DE28214636030004113950 - BIC GENODEF1NTO

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.